



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 07.11.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg für das Grundstück Neukirnberg 2: Billigung des Planentwurfs zur öffentlichen Auslegung 3/209/2023

1. Vortrag:

Aufstellungsbeschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 14.03.2023:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg zur Festsetzung von 2 Wohneinheiten für das Grundstück Flurnummer 1093 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2.

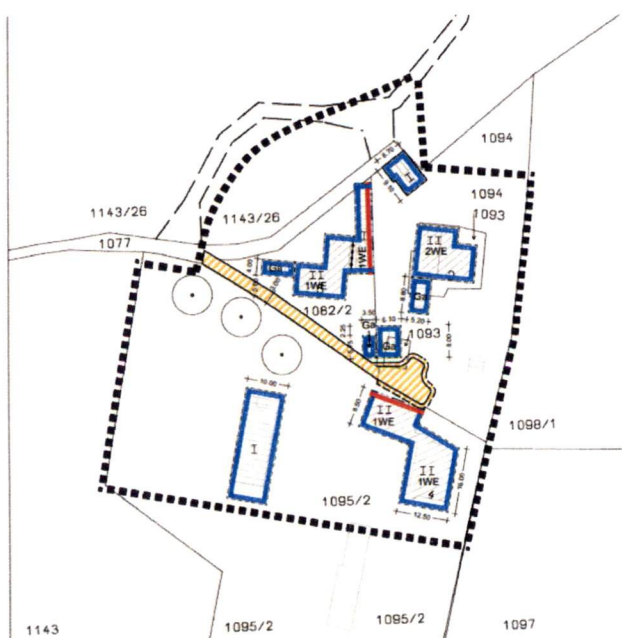
Entwurfsplanung:

Mit der Entwurfsplanung wurde durch den Antragsteller das Architekturbüro Wolfgang Zach, Penzberg, beauftragt.

Der eingereichte Planentwurf in der Planfassung vom 07.07.2023 ist nachfolgend auszugsweise dargestellt:

1. Änderung
der Außenbereichssatzung für den Ortsteil
"Neukirnberg" der Stadt Penzberg
07.07.2023

Architekturbüro Wolfgang Zach
Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Zach
Architekt - Stadtplaner
Bahnhofstrasse 15 82377 Penzberg
Tel. 08856/9356-11 Fax /9356-15
E-mail: zach@zach-architekten.de



A. Festsetzungen

- 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung und Änderung
- 2 Baugrenze (Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche)
- 3 Baulinie
- 4 Grenze für das unterschiedliche Maß der Nutzung; hier Geschossigkeit
- 5 z.B. 2 WE Anzahl der zulässigen Vollgeschosse; z. B. 2
- 6 z.B. II Zulässige maximale Anzahl der Wohneinheiten; z. B. 2 WE (Wohneinheiten)
- 7 Ga Garagen und Carports
- 8 Zulässige Dachneigung: 24° bis 35°
- 9 erhaltenswerter Baumbestand
- 10 Öffentlicher Eigentümerweg
- 11 Maßzahl in Metern; z.B. 11,00 m

B. Hinweise

- 1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 2 z.B. 1093 bestehende Flurstücksnummern, z.B. 1093
- 3 bestehende Baukörper

Dem Planentwurf liegt eine städtebauliche Begründung bei.

Stellungnahme Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg:

Erschließungssituation Trinkwasser: Erschließungssituation unbekannt
Erschließungssituation Abwasser: nicht erschlossen

Abwasser:

Die Grundstücke im Bereich von Neukirnberg 2, 4, 5 sind nicht über die öffentliche Kanalisation erschlossen.

Trinkwasser:

Die rechtliche Erschließungssituation der Grundstücke im Bereich von Neukirnberg 2, 4, 5 über öffentliche Trinkwasserversorgungsleitungen kann aufgrund unklarer Aktenlage derzeit nicht beantwortet werden. Die Grundstücke sind jedoch an die westlich im Bereich der Dr.-Gotthilf-Näher-Straße verlaufende öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss billigt den Planentwurf des Architekturbüros Wolfgang Zach zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg und beschließt, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

3. Beschluss:

Der Antrag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 13.11.2023


Stefan Korpan
Erster Bürgermeister